

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 6 (1866)
Heft: 19

Artikel: Joh. Jakob Wehrli [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675601>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 1. 50

N^{ro} 19.

Einrückungsgebühr:

Die Zeile 10 Rp.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

1. Oktober.

Sechster Jahrgang.

1866.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition.  Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Joh. Jakob Wehrli.

(Fortsetzung.)

In Folge einer weitausgedehnten publizistischen Thätigkeit Fellenbergs und verschiedener günstiger Berichte von Kommissionen und einzelner hervorragender Persönlichkeiten ward Hofwyl und besonders die Wehrlichule daselbst bald weltberühmt, so daß von allen Seiten Neugierige herbeiströmten, um daselbst die im Erziehungsfelde vollbrachten Wunder anzustaunen. Es war also ganz natürlich, daß man an andern Orten ähnliche Anstalten zu errichten suchte und auch errichtete, und daß man vorzugsweise von Wehrli's Schülern zu Vorstehern für dieselben wählte und suchte. Von diesem Zeitpunkt an trat die Wehrlichule mit Erweiterung ihres Zweckes in ein neues Stadium der Wirksamkeit ein, indem sie von da an weniger bloß ein Asyl für verlassene und hilflose Kinder war, als vielmehr eine Bildungsstätte künftiger Armenenerzieher, in welche nun Armenlehrerzöglinge aus den Kantonen Zürich, Genf, Appenzell, Glarus, Basel, und selbst aus Württemberg, Holland, Lübeck &c. eintraten. Bei dieser Erweiterung der ursprünglichen Bestimmung veränderte sich unvermerkt die Stellung und Aufgabe Wehrli's. Wohl blieb er dessenungeachtet, nach wie vor, Allen ein gemeinsamer Vater, Lehrer und Freund, aber vermöge seiner Doppelstellung war seine Aufgabe eine erweiterte, vielseitigere geworden. Der spezielle Zweck der Armen-

rettung trat gegenüber der Armenlehrerbildung mehr in den Hintergrund. Die Armenschule diente, zum Theil wenigstens, als Mittel, die Lehrerbildung als Zweck. Indem bei Aufnahme neuer Armen-
schüler eigentlich verdorbene Kinder nicht mehr berücksichtigt, die Wehrli-
schule zu einer Erziehungsanstalt für die arme und arbeitende
Klasse umgestaltet, ihr ausgedehntere Räumlichkeiten im Hause, jedem
Schüler ein Gärtchen zu selbsteigener Pflege übergeben wurde, blieb
zwar das bisherige Erziehungssystem dasselbe, wurde aber zugleich
der Vortheil erreicht, daß sie sich besser dazu eignete, Vorbereitungs-
anstalt für künftige Erzieher zu sein. Es erweiterte sich nun der
Kreis der Helfenden und Empfangenden bei der sehr erheblichen
Unterstützung, welche Wehrli an mehr als einem Duzend Jünglingen
fand, denen mit Rücksicht auf ihre Zukunft ein ebenso bestimmtes
als hohes Ziel gesteckt war. Diese Jüngerschaft übte auch in der
That einen entschieden wohlthätigen Einfluß auf das Gedeihen der
Anstalt selbst. Der Unterricht erhielt eine Erweiterung, die Ueber-
wachung konnte verschärft, der moralische Einfluß erhöht und die
brüderliche Einwirkung der Aeltern gegen die Jüngern segensreicher
werden. Allerdings theilten sich bei dieser Sachlage die Kräfte Wehrli's
nach mehr als einer Seite hin. Die Erziehung der Armenschüler zu
beruflicher und moralischer Selbstständigkeit durfte er trotz der Erweiterung
seines Wirkungskreises nicht aus dem Auge verlieren; den Lehramts-
kandidaten sollte er mit eben derselben ungetheilten Kraft angehören
und ihnen das für ihre Aufgabe erforderliche Maß von Kenntnissen
beibringen. Die Aufgabe war groß; aber Wehrli hatte bei acht-
jähriger Praxis, bei einem Wachsthum von Innen heraus und der
nur allmäligen Erweiterung der Anstalt, an Kenntnissen, Umsicht und
Erfahrung dermaßen an Intensität gewonnen, daß seinem strebsamen
Geiste ein derartiger Zuwachs nur willkommen sein konnte. Er
bildete sich in den Armenlehrerzöglingen von nun an eine Jüngerschaft,
welche ihn bei den Feldarbeiten, in der Schule und bei der Er-
ziehung ebenso kräftig, als opferwillig unterstützen konnte. Wehrli
hatte aber mit psychologischem Scharfblick eingesehen, daß Jünglinge
nicht nach den nämlichen Grundsätzen behandelt werden dürfen, wie
man Knaben leitet, und darum verstand er es mit bewundernswür-
diger Meisterschaft, diese Jünglinge durch eine angemessene Behand-

lungsweise an sich zu fetten, sie auf jenen Standpunkt der sittlichen Höhe zu stellen, daß sie gleich ihm, mit apostolischer Macheiferung in jenen erhöhten Standpunkt, seine Erziehungsgehülfen zu sein, sich fügten.

Von großem Einfluß und Werth für den Gang und den guten Geist der Wehrlichule überhaupt war die Aufstellung einer Verfassung und eines Vereins- und Haushaltungsraths unter Vorwissen und Billigung von Fellenberg und Wehrli, welcher letzterer selbst sich als Schreiber dazu hergab. Das geschah in Folge einer Art Rebellion im Jahr 1821, wo einer der ältern Böglinge, der Rädelshführer war und die Andern zur Unzufriedenheit aufreizte, weggeschickt werden mußte, so daß sich nach diesem Vorgange namentlich die zu Armenenerziehern bestimmten Jünglinge zusammenthaten und durch obige disziplinarische Organisation ihrem Lehrer und Freunde an die Hand gehen wollten. Dieser Vereinsrath, dem alle Böglinge freiwillig Gehorsam gelobten, bestand aus 11 Mitgliedern und versammelte sich alle 8 Tage jeweilen am Sonntag Morgen von 8 bis 9 Uhr, um die, welche sich verfehlt hatten, zurecht zu weisen, allerlei gute Verordnungen zu berathen und festzusetzen. Er erwählte einen Haushaltungsrath, der alles Mögliche, was die Haushaltung betrifft, beaufsichtigt, einen Kassenverwalter, eine Nachtwache, einen Garteninspektor, einen Obmann &c. Von dieser Zeit an griff Alles auf's Vortrefflichste ineinander, indem sich die Knaben selbst gegenseitig erziehen, belehren und ermahnen, was dem Vorsteher eine erstaunliche Erleichterung gewährte. Fellenberg mußte den sittlichen Werth dieser Anstaltsverfassung so unbefangen zu würdigen, daß er dem Vereinsrath sogar die Entscheidung überließ, ob das Vergehen eines Bögling's mit Ausstoßung oder Entfernung zu bestrafen sei oder nicht. Wir theilen aus diesem merkwürdigen Institute, wodurch die Wehrlichule gleichsam zu einer Schülerrepublik umgeschaffen wurde, noch folgendes Nähere mit:

Jeder Bögling ist, so lange er noch nicht das 15. Altersjahr erreicht hat, der genauen Aufsicht eines ältern Pflegbruders untergeben. Jedoch kann er sich auch nach Erreichung dieser Altersstufe durch seine Aufführung nicht nur des eigenen Pfügeamtes unwürdig und verlustig machen, sondern er kann selbst noch der Pfügeschafft eines Andern wieder übergeben werden. Diese Vormundschaft wechselt

alle Vierteljahre. Der Pfleger hat über seinen Pflegling in physischer und moralischer Hinsicht zu wachen. Zur Rechtfertigung solcher Kontrolle sagt der Vereinsrath in seinem über diese Einrichtung geführten Protokolle: „Wer das Glück einer guten Erziehung erkennt und einsieht, wie wichtig und kostbar treue, wohlmeinende Führer sind; wer selbst schon durch willigen Gehorsam und Ergebenheit gegen seine Lehrer und Führer Nutzen eingeerntet hat, der muß gerne und mit der größten Freude seinen kleinen und schwachen Mitbrüdern das wieder werden wollen, was ihm einst Lehrer und Führer in seiner Kindheit auch waren und noch sind. Daher wünscht und findet der Vereinsrath gut, daß immer ein älterer Mitbruder sich eines jüngern brüderlich annehme. Die Wahl dieser Pfleger will der Vereinsrath ganz dem Erzieher überlassen; übrigens aber ihm helfen und an die Hand gehen, wo und wie es nur immer möglich ist. Die Kleinen sollen durch das Loos an die Pflegebrüder vertheilt werden. Die ältern Böglinge werden es sich zur Pflicht machen, mit Milde und Brudersinn Alles zu thun gegen ihre Anvertrauten, daß sie nie eine Fahrlässigkeit zu bereuen haben. Die jüngern werden sich mit Dank dieser Führung hingeben und Gehorsam und Willigkeit beobachten, ihre Pflegebrüder achten und lieben und sich glücklich fühlen, daß sie sich gerne ihrer annehmen. Die Sorgfalt der Pflegebrüder erstreckt sich a) über die Reinlichkeit des Körpers, Waschen, Kämmen; b) über die Reinlichkeit und den ganzen Zustand der Kleidung, über die von ihm ein Inventar geführt wird; c) über das Besitzthum des Pfleglings an Geld, Lernmaterial, Spielzeug, wobei ein Kassabuch über das Geld geführt wird; d) über das sittliche Betragen, so daß nämlich der Pflegebruder seinen Pflegling lehrt, sich bescheiden und höflich gegen Jedermann aufzuführen, im Spiele und überall artig und nie grob zu sein, viel zu lernen, alle Arbeit recht zu verrichten. e) Diese Vorsorge darf nie länger als ein Vierteljahr auf dasselbe Mitglied kommen.“

Der Hausverwaltungsrath, aus vier Mitgliedern bestehend, halbjährlich von allen Knaben durch freie Wahl erneuert, wird in ähnlicher Weise durch folgende Erklärung in seine Bestimmung eingewiesen: „Ordnung ist das halbe Leben. Ordnung in unsern uns umgebenden Gegenständen und Reinlichkeit derselben macht unser Da-

sein doppelt genießbar; neue Lust, neuer Muth belebt unser Inneres und froh und heiter wird die Seele beim Anblick des Schönen und Wohlgeordneten. Im Gewühle der Unordnung leidet die Würde des Menschen. Seine Anlagen zur Erhabenheit, Menschlichkeit und Seelengröße, seine göttliche Natur wird unterdrückt im Pfuhl der Unreinlichkeit und Unordnung. Ja es kann so weit kommen, daß man sich nirgends mehr wohl befindet als im Schlamme der Unordnung, wie das Schwein, das sich im Koth wälzt. Ordnung gewährt Lebenslust und Lebensfreude; Unordnung hat Lebensüberdruß, Zeitverlust, Mißlingen vieler Unternehmungen zur Folge. Wer von uns ergriffen ist, von der Lust- und Freudenquelle, der befestige nicht nur immer mehr und mehr in sich diesen göttlichen Sinn, sondern helfe uns auch, ihn nach und nach über unser ganzes Haus ausdehnen. Geregelte Einrichtungen, gesetzliche Bestimmungen müssen vorausgehen und den Weg bahnen, wenn die genannte Tugend aufblühen und Früchte bringen soll. Und soll sie fortdauern, so müssen Förderer, Helfer und Wächter über pünktliche Vollführung aufgestellter Verordnungen wachen. Wir übertragen diese Wachsamkeit und Aufsicht einem unserer ältesten Mitbruder, gewählt durch die Stimmenmehrzahl des ganzen Vereins und wir nennen ihn Hausverwalter. Ueberall in Zimmern, Kammern, Lauben, Treppen, Vorplätzen, Geschirrkammern hat er für Ordnung zu sorgen. Da aber sein Geschäft weitläufig ist und sehr viel von der vollkommensten Genügleistung abhängt, so muß ihm ein Stellvertreter, ein Beistand und ein Schreiber beigegeben werden; diese bilden zusammen den Hausverwaltungsrath. Derselbe theilt seine Verordnungen erst dem Vereinsrath mit und übergibt jedem Knaben ein kleines Amt zur Versorgung." — Diese Aemter bezwecken eben die Erhaltung der Ordnung im Hause und der Ordnungsliebe bei den Knaben. Es giebt z. B. ein Amt, die Mäusefallen im Hause zu besorgen, oder den Sommer über täglich frische Blumen im Zimmer aufzustellen; ein anderes besorgt die Wache über Feuer und Licht bis Abends 10 Uhr; dieselbe zündet nämlich um 9 Uhr Abends die Lichter an in den Schlafkammern, sieht um 10 Uhr nach, ob Jedermann zu Bette sei und löscht dann die Lichter u. s. w. Selbst Wehrli hat sich von der Austheilung dieser Aemter, welche von Zeit zu Zeit wechselten,

nicht ausgenommen. Für jedes Amt sind die Pflichten in ein eigenes Heft eingetragen, welches der jedesmalige Amtsführer vom Sekretär des Hausverwaltungs Rathes zur Nachachtung erhält und worüber er diesem Rathe verantwortlich ist. Nachlässigkeiten im Amte werden mit einer Geldbuße von einem Kreuzer bestraft.

Bei alldem versteht es sich von selbst, daß Wehrli in der Mitte seiner Böglinge als väterlicher und brüderlicher Erzieher waltete, daß in Arbeit und Unterricht alle Anordnungen von ihm ausgingen, daß er in den Morgenbetrachtungen und Abendprüfungen als der stets wache Gewissensrath jeden vorkommenden Mißgriff rügte und namentlich den ältern Böglingen bei Führung ihrer Pflegeämter mit Rath und That an die Hand gieng. Der Vereinsrath maßte sich nicht an, dem Erzieher Vorschriften zu geben, sondern wollte ihn nur bei seinem Erziehungsgeschäfte unterstützen. Die Dankbarkeit der Schüler, statt die Milde des Lehrers und seine Gutmüthigkeit zu mißbrauchen; machte es sich zur Aufgabe, den oft gerügten Mangel an Kraft und Strenge durch freiwilligen Gehorsam zu ergänzen. Die Liebe steht über dem Gesetze.

In dieser Weise ward dann bald die Wehrli Schule eine Leuchte, welche in das ganze Land hineinleuchtete und überall ein Sporn zur Nachahmung und Errichtung ähnlicher Anstalten wurde, deren Führung man in der Schweiz gewöhnlich Böglingen von Wehrli übergab. Dieselbe ward so Musterschule für die Armenenerziehung, jedoch nicht zu steifer Nachbildung, sondern in Kraft desselben Geistes mit der freiesten Mannigfaltigkeit. Zunächst ward in Meikirch die berühmte Armenkolonie gegründet, wo ein Erzieher mit einer Anzahl armer Kinder ohne Hülfe von Knechten und Tagelöhnern ein Gut ganz für sich selbst und auf eigene Kräfte beschränkt bearbeiten sollte, um dadurch den Beweis zu leisten, daß Arbeit, Genügsamkeit, Verständigkeit und guter Wille hinreichende Mittel für die Armenenerziehung gewähren. In anderer Weise wurde das in Hofwyl gegebene Beispiel nachgeahmt durch Errichtung einer landwirthschaftlichen Übungs- und Erziehungsanstalt auf dem Bläslihof im Kanton Zürich und durch Armenenerziehungsanstalten in Carras bei Genf, der Linthkolonie bei Glarus, auf der Schurtanne bei Trogen, auf dem Landwaisenhaus bei Basel und andere.

Eine im Spätjahr 1828 eingetretene Erweiterung der Hofwyl-eranstalten war für Wehrli selbst von inhaltschweren Folgen. Zwischen der Erziehungsanstalt für höhere Stände und der Armen-erziehungsanstalt machte sich der Mangel eines Mittelgliedes bemerkbar, nämlich einer Erziehungsanstalt für Kinder des Mittelstandes zur Vorbereitung auf den Gewerbsstand. Die höhere Erziehungsanstalt war für diese auf einem zu großen Fuße eingerichtet und zu theuer; in die Armenschule, in welche solche Knaben zuweilen aufgenommen wurden, paßten sie aus entgegengesetzten Gründen eben so wenig. Eine Realschule fand in Hofwyl alle erforderlichen Bildungs- und Hülfsmittel bereits in so reichem Maße vorhanden, stellte für den Bürgerstand so mannigfache Vortheile in Aussicht und schloß sich an die vorhandenen Anstalten so natürlich an, daß Fellenberg den Entschluß faßte, eine solche mit den übrigen Anstalten zu verbinden und dabei Wehrli als Mitarbeiter zu verwenden und zwar in der Weise, daß er neben und mit Fellenberg die Anstalt leite, bis er später, unter den etwas vornehmern Zöglingen einheimisch, die Oberleitung ganz übernehmen könne. So entstand dann die Realschule, welche bis 1847 fortexistirte und für die mehrere Gebäulichkeiten, wie die Reitschule für die Bedürfnisse des Unterrichts, der Gärtnerstock hauptsächlich zu Wohn- und Schlafzimmern und das Neuhaus zum Speisen eingerichtet wurden. Sie zählte in ihrer Blüthenperiode 80 Zöglinge aus allen Theilen der Schweiz, zum Theil aus den ersten Familien, welche eine mehr ländliche Erziehung ihrer Kinder in derselben der herrischen im Großen Hause vorzogen. Den Unterricht hatten die Realschüler gemeinsam mit den Wehrli-schülern, circa 4 Stunden täglich, zum Theil aber in 4 weitem, besondern Stunden; überdieß kam noch hinzu tägliche Handarbeit im Sommer 2, im Winter 1 Stunde und täglich 1 Stunde Turnen. Wenn indessen auch Wehrli an die Realschule übergieng, so blieb ihm doch die Hauptführung der Armenschule anvertraut, in welcher er wie bisher den guten Geist, der ihr Kraft und Haltung gab, pflegen sollte.

(Fortf. folgt.)